



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Uli Henkel, Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Christian Kligen, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Markus Bayerbach, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Aufnahme der Wahlfreiheit auf E-Learning in die 15. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Änderung des § 4 Abs. 1b Fahrschüler-Ausbildungsordnung und des § 1 Abs. 5 Fahrlehrer-Ausbildungsordnung dahingehend anzustreben, dass eine Wahlfreiheit für Konzepte des digitalen Präsenzunterrichts (E-Learning) ohne fallweise Genehmigungspflicht und Begründungszwang generell möglich wird.

Begründung:

Homeoffice, Online-Konferenzen und E-Learning-Konzepte wurden nicht zuletzt aufgrund der Coronamaßnahmen für viele Unternehmen und Branchen in den letzten zwei Jahren oft zu einem geschätzten Bestandteil der Arbeitswirklichkeit.

Die Vorteile derlei moderner, digitaler Konzepte haben sich gerade auch unter den Coronabedingungen vielfach erwiesen. Hier waren sie jedoch oft nur in Ausnahmefällen vorgesehen oder erlaubt, so z. B. auch im Fahrschulwesen.

Um die Weichen für nicht nur in Ausnahme- oder Krisenfällen genehmigungsfreie digitale E-Learning-Konzepte für Fahrschulen zu stellen, sollen in der 15. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung schon jetzt die Forderungen der Verbände von

- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e. V.,
- Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.,
- Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (BDO) e. V.,
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e. V.,
- Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen (BDFU) e. V. und
- Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland (VIFD) e. V.

nach freier Wahl einer einheitlichen Unterrichtsform im theoretischen Ausbildungsteil berücksichtigt werden.